

Gemeinsames Unterrichtsmaterial an Schulen

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juli 2022 16:46

Zitat von Herr Rau

Mit Klassen darf ich nach meinem Wissen digital auch das teilen, was ich analog teilen darf, und das auch über Schulhomepage oder Moodle, Zugangsbeschränkung vorausgesetzt. (Problematisch aber immer: Audio/Film.) Mit Kollegen und Kolleginnen nicht, aber das ist ein anderes Thema.

Genau so ist es in den entsprechenden Rahmenverträgen mit den Rechteinhabern festgelegt. Dabei ging es gerade darum, die Nutzung (interner) Lernplattformen überhaupt möglich zu machen. Dass ein direkter Austausch bestimmter Materialien (das gilt v.a. für Digitalisate von Schulmaterialien) nicht zwischen Lehrkräften erlaubt ist, ist letztlich vor allem seltsam. Dann digitalisiert halt jede Lehrkraft für sich die entsprechenden Dinge.

Ratatouille Der Rahmenvertrag lockert durch Einverständnis der Rechteverwerter die urheberrechtlichen Schranken etwas, indem an einigen Stellen sogar mehr erlaubt ist als im Urheberrecht vorgesehen (z.B. das Anfertigen von Digitalisaten und der Austausch mit der eigenen Lerngruppe). Meine Aussage weiter oben bezog sich explizit auf das Urheberrecht, welches hier noch keine Unterscheidung macht.